

(Wickl. Geh. Rat Prof. für Dr. Wach.)

(A) behaupten. Das ist die mögliche Delegationsbefugnis, die § 19 in Anspruch nimmt für die oberste Schulbehörde an die Leiter der in Betracht kommenden Anstalten. Das aber hat die Königl. Staatsregierung, wenn mich mein Gedächtnis nicht täuscht, in unseren Deputationsitzungen selbst fallen lassen. Die Formulierung, die wir wählen: „ermächtigt, ausnahmsweise in besonderen Fällen . . . zu gestatten“, ist sogar die freiere für die Königl. Staatsregierung. Sollte sie aber wirklich Wert darauf legen, daß noch die Epitheta, die dem Substantiv „Mädchen“ in § 19 hinzugefügt worden sind, Aufnahme finden, so würde ich dem nicht widerstreben und demgemäß dann sagen: „Von Mädchen, die körperlich, geistig und sittlich hierzu befähigt sind.“ Das wäre ganz unbedenklich.

Im übrigen stimmen Abs. 2 und Abs. 3 des § 25a ganz mit dem § 19 überein. Es ist also in der Tat keineswegs eine tiefgreifende Gegensätzlichkeit zwischen dem Standpunkte der Regierung und dem der Deputation vorhanden, und ich möchte nicht die Vorstellung nach außen aufkommen lassen, als ob hier sozusagen eine Konfliktgelegenheit gegeben sei. Eine solche ist durchaus nicht da. Der § 25a stellt jetzt eine Kompromißgeburt und im Sinne des Herrn Geheimrates Waentig eine Mißgeburt dar.

(Weiterkeit.)

Daß wir uns mit einer solchen abfinden müssen, das liegt im Zwange der Verhältnisse. Die Königl. Staatsregierung hat die Dispensationsbefugnis gehabt und ausgeübt; sie ihr jetzt schlechterdings zu entziehen angesichts einer doch ungewissen Zukunft, angesichts des Umstandes, daß wir noch gar nicht wissen, wie sich die höheren Mädchenschulen entwickeln werden, halte ich doch für höchst bedenklich.

Ich glaube also, meine Herren, wir sollen nicht in honorem der Deputation, wie Herr Geheimrat Waentig meinte, sondern in honorem der Regierung und im Interesse unseres Volkes und der Erziehung unserer Mädchen diesen § 25a aufrechterhalten. Wir sind ja davon durchdrungen, daß die Königl. Staatsregierung ihre Ermächtigung mit der größten Gewissenhaftigkeit handhaben wird. Ich bitte also um Annahme des § 25a.

Präsident: Das Wort hat der Herr Vizepräsident Dr. Beutler.

Vizepräsident Oberbürgermeister Geh. Rat Dr. Beutler: Meine hochgeehrten Herren! Vestigia

terrent! Nach dem Schicksal der Anträge, die heute aus der Mitte des Hauses gestellt worden sind, will ich es unterlassen, eine Streichung des letzten Absatzes von § 25a zu beantragen, zumal doch durch die letzten Worte des Herrn Geh. Rates Professor Dr. Wach im Namen der Deputation eben die Wege zu einer künftigen Verständigung in erfreulicher Weise geebnet worden sind. Er hat ausdrücklich erklärt, daß man ja eine Verlängerung dieser Frist gegebenenfalls durch Gesetz herbeiführen könnte, und da noch dazu der Herr Berichterstatter in gewissem Sinne angedroht hat, daß, wenn dieser letzte Absatz jetzt gestrichen würde, der ganze Paragraph fiele, so will ich lieber schweigen und dem Paragraphen zustimmen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter!

Berichterstatter Rittergutsbesitzer Dr. von Hübel: Ich beantrage nunmehr, die auf Seite 20 fett gedruckten Anträge 1 und 2 anzunehmen.

Präsident:

Genehmigt die Kammer diese Anträge?
Gegen 1 Stimme.

Berichterstatter Rittergutsbesitzer Dr. von Hübel: Meine Herren! Ich beantrage weiter, den auf Seite 22 unter 2 gestellten Antrag, der also den von der Deputation formulierten § 25a enthält, zu genehmigen.

Präsident:

Wird dieser Antrag genehmigt?
Gegen 8 Stimmen.

Ich bitte fortzufahren.

Berichterstatter Rittergutsbesitzer Dr. von Hübel: Meine hochgeehrten Herren! Wir kommen nun zu den §§ 20—25, die Frauenschule betreffend. Ich will mich bei diesen Paragraphen lediglich auf den schriftlichen Bericht beziehen. Ich möchte aber bitten, das nicht so aufzufassen, als ob ich diesem Abschnitte geringere Bedeutung beilegte. Im Gegenteil, ich halte ihn für einen der wichtigsten des ganzen Gesetzes. Aber wie ich schon in der Einleitung anführte, es liegen bezüglich der Frauenschulen noch sehr wenig Erfahrungen vor. Man wird alles der zukünftigen Entwicklung überlassen müssen, und es läßt sich aus diesem Grunde über die Gestaltung dieser Frauenschulen heute noch so gut wie gar nichts sagen.

Ich beantrage, die auf Seite 21 des schriftlichen Berichtes fett gedruckten Anträge anzunehmen.

Präsident: Wünscht jemand das Wort?